Ausschreibung

Kyffhäuser-Staffellauf am 25. Januar 2020

Veranstalter: Kyffhäuser-Berglauf- Verein e.V.

Poststraße 10

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 03 46 71/6 33 32, Fax 03 46 71/6 33 43

e-mail: info@kyffhaeuser-berglauf.de

Homepage: <u>www.kyffhaeuser-berglauf.de</u>

Start, Wechsel, Ziel: Burghof Kyffhäuser bei Bad Frankenhausen

Start des Laufes: 10.00 Uhr (Zielschluss ist 15.00 Uhr)

Startgeld: 50,00 € pro Staffel

Im Startgeld enthalten: - personalisierte Startnummer bei Voranmeldung

- Medaille

- Zielverpflegung (Obst und Getränke)

- kostenlose Teeausgabe

- Zeitnahme

Meldefristen: Beginn: 1. September 2019

Ende: 21. Januar 2020

Bei Nachmeldung vor Ort wird eine Nachmeldegebühr

von 10,00 € pro Staffel erhoben.

Staffel: Eine Staffel besteht aus 5 verschiedenen Läufern,

keine Trennung nach Alter und Geschlecht, Teilnahme ab U16

Es darf kein Läufer mehrmals starten, auch nicht in unterschiedlichen

Staffeln.

Strecke: winterliche Waldwege

Länge: 7,7 km

Höhenmeter: ca. 380m

Meldung: Die Meldung ist kostenfrei über unsere Homepage unter

www.kyffhaeuser-berglauf.de möglich.

Bei Nichtteilnahme wird die gezahlte Startgebühr nicht zurückerstattet, sie gilt als Spende für die Veranstaltung.

Limitiert auf 50 Staffeln!

Zeitmessung: Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem durch

go-timing.

Startnummernausgabe: vor Ort am Veranstaltungstag ab 08:00 Uhr

Nachmeldungen: bis max 30 min vor dem Start

Auszeichnung: Pokale für alle Starter der Siegerstaffel

Mannschaftspokal für Platz 1-3

Medizinische Versorgung: im Ziel

Parkmöglichkeiten: am Kyffhäuserhotel und an der Gaststätte Burghof

Haftungsausschluss: Veranstalter und Ausrichter übernehmen für Schäden keine

Haftung. Ausgenommen von diesem Ausschluss ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines

gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des

Veranstalters beruhen.

Weiterhin ist die Haftung nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder

Erfüllungsgehilfen des Veranstälters beruhen.